

1. Der Planungsausschuss beschloss die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 gem. § 12 BauGB für den im Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie markierten, ca. 2.800 qm großen Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße in der Gemarkung Siegburg, Flur 5 (ehemaliges „Goldberg-Areal“) gem. Antrag der PSP Siegburg GmbH, Köln, vom 15.11.2019.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Flurstücke 4224, 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231, 4232, 4233, 4234, 2942/2, 4987, 4988.

Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses mit insgesamt sieben Geschossen sowie einer Tiefgarage geschaffen werden.

2. Der Planungsausschuss beschloss, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.